

Wichtiges in Kürze

Bericht über die Sitzung des Gemeinderats vom 20. September 2017

Kalkulation Schmutzwasser- / Niederschlagswassergebühren für die Jahre 2018 - 2020

Die Gemeinde betreibt die Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung. Die Abwasserbeseitigung stellt außerdem eine kostenrechnende Einrichtung dar.

Der gebührenfähige Aufwand hat sich insbesondere infolge der künftig höher zu erwartenden Abschreibungen, u.a. durch Aktivierung der Baugebiete Sommerhalde I und II sowie der künftigen Maßnahmen Fernwirktechnik, Geröllfang Kläranlage und Sanierung der Becken an der Verbandskläranlage in Horn insgesamt um rd. 36.000 € im Kalkulationszeitraum erhöht.

Im Gegenzug sind insbesondere durch Einsparungen bei der Position Unterhaltung des Kanalnetzes in den Jahren 2014 – 2016 Überdeckungen in Höhe von 28.295,72 € entstanden, welche dem Gebührenzahler im Kalkulationszeitraum 2018 – 2020 gutgeschrieben werden.

Da die Abwassermenge auf Grundlage des Durchschnittsverbrauchs der Jahre 2014 – 2016 rückläufig ist, wird sich entsprechend der Gebührenkalkulation die Gebührenobergrenze für Schmutzwasser von 2,93 €/m³ auf 3,00 €/m³ leicht erhöhen.

Die Niederschlagswassergebühr verändert sich hingegen nicht und verbleibt bei 0,43 €/m².

Die Änderungssatzung entnehmen sie bitte aus der im Amtsblatt von KW 39 (Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung - Abwassersatzung).

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Gebührensatz für das Schmutzwasser (Verbrauchsgebühr) ab 01.01.2018 auf 3,00 €/m³ (Kanalgebühr 0,58 €/m³, Klärggebühr 2,42 €/m³) festzusetzen (bisher 2,93 €/m³, davon Kanalgebühr 0,64 €/m³, Klärggebühr 2,29 €/m³).

Kalkulation Wassergebühren für die Jahre 2018 – 2020

Die Wassergebühren wurden letztmalig zum 01.01.2015 auf 2,89 € m³ erhöht mit der Vorgabe, die Unterdeckung der Vorjahre 2009 – 2013 in Höhe von 73.570,25 € aufzuholen, womit die hohe Gebührenanpassung zu erklären war.

Es ist der Gemeinde gelungen, diese Unterdeckung in den Jahren 2014 – 2016 beinahe auszugleichen. Dies ist sehr positiv. Daher kann den Bürgern der Gemeinde Täferrot eine erhebliche Reduzierung der Wassergebühren in Aussicht gestellt werden. Entsprechend der Gebührenkalkulation verringert sich die Wassergebühr deutlich auf 2,35 €/m³. Dies ist sodann auch die Gebühr, welche von der Verwaltung für die Jahre 2018 – 2020 vorgeschlagen wird.

Einkalkuliert ist damit auch eine stetige Verteuerung des Einkaufspreises. Entsprechend der Ausführungen der Rombachgruppe hat sich dieser wie folgt entwickelt:

2012: 1,43 €/m³, 2013: 1,47 €/m³, 2014: 1,48 €/m², 2015: 1,49 €/m³, 2016: 1,51 €/m³, 2017: 1,51 €/m³.

Die Verwaltung schlägt sodann vor, die Gebührenobergrenzen entsprechend festzustellen und die Gebühr entsprechend dem Beschlussantrag zum 01.01.2018 auf 2,35 €/m³ neu festzusetzen.

Die Änderungssatzung entnehmen sie bitte aus der im Amtsblatt von KW 39 (Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Versorgungsanlage und der Versorgung der Grundstücke mit Wasser - Wasserversorgungssatzung).

Im Vergleich mit den anderen Städten und Gemeinden im Ostalbkreis befinden wir uns mit den neuen Gebührensätzen in Täferrot auf Platz 10 (Musterberechnung bei 120m² Frischwasserbezug und 150m² versiegelter Fläche). Bisher waren wir aufgrund höherer Gesamtgebühren auf Platz 3 im Ostalbkreis.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Gebührensatz (Verbrauchsgebühr) für Wasser ab 01.01.2018 auf 2,35 €/m³ festzusetzen. (bisher 2,89 € /m³).

Änderung der Abwassersatzung ab 01.01.2018

Die Satzung wurde im Amtsblatt der KW 39 veröffentlicht.

Änderung der Wasserversorgungssatzung ab 01.01.2018

Die Satzung wurde im Amtsblatt der KW 39 veröffentlicht.

Bekanntgaben und Verschiedenes

1. Gewährung von Investitionshilfen aus dem Ausgleichsstock 2017

Zu Beginn des Jahres wurde ein Antrag auf Förderung aus dem Ausgleichsstock gestellt. Im Rahmen dieser Maßnahme soll die Sanierung der Mädchen- und Jungentoiletten der Grundschule Täferrot erfolgen. Die Gesamtausgaben wurden mit 30.000 Euro geschätzt; der Zuwendungsbetrag wurde mit einer Fördersumme in Höhe von 20.000 Euro bewilligt. Dies entspricht einer hohen Förderquote von stattlichen 66%, worüber wir sehr dankbar sein können.

Um die Kosten so gering wie möglich zu halten, haben wir auf ein Ingenieurbüro verzichtet und übernehmen die Koordinierung der Arbeiten durch die Verwaltung selbst.

Die Verwaltung wird nun mit den Beteiligten zur Erstellung des Kostenvoranschlags einen Termin zur weiteren Koordination vereinbaren und den Durchführungszeitraum der Arbeiten – in Absprache mit der Schule- festzulegen.

Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.

2. Neue Garderoben für die Schule

Wie im letzten Jahr sind zu Beginn dieses Schuljahres neue Garderoben für die Schule angeschafft worden. Die Garderoben wurden am Freitag, den 8. September 2017 angeliefert. Wie auch im letzten Jahr ist eine preisgünstige Lösung angewandt worden. Mit diesen Garderoben hat jeder Schüler seinen Platz, insgesamt drei Haken und vier Fächer. So können selbst Winter- und Schulbauernhofklamotten untergebracht werden. Die neue FSJ-Praktikantin hat die Montage in Zusammenarbeit mit Mitarbeitern des Bauhofs erledigt.

Die finanziellen Mittel für die Anschaffung sind im Haushaltsplan veranschlagt.

Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.

3. Erneuerung Wasserversorgungsleitung beim Wasserhochbehälter Täferrot

Der Hinweis zur Erneuerung der Wasserversorgungsleitungen in Täferrot wurde im Amtsblatt der KW 37 veröffentlicht. Danach hat eine Erneuerung der Wasserversorgungsleitung beim Wasserhochbehälter Täferrot durch die Rombachgruppe stattgefunden.

Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.

4. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd – Waldstetten - frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf –

Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd- Waldstetten beabsichtigt die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich der Stadt Schwäbisch Gmünd.

Anlass dafür ist die Neuaufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 124 L „Lebensmittelmarkt Rehnenhof“, dessen Ziel es ist, die wohnortnahe Versorgung im Stadtteil Rehnenhof zu sichern und zu erweitern. Nähere Angaben sind dem Vorentwurf des Lageplans und der Begründung zu entnehmen, welche unter <http://www.schwaebisch-gmuend.de/4122-Bebauungsplaene> einzusehen sind.

Der Gemeinderat hat davon Kenntnis genommen. Eine Stellungnahme wird nicht abgegeben.

5. Ferienplan des Kindergarten Rottalwichtel für 2018

In der Vergangenheit war der Kindergarten in der Regel 26-27 Tage/Jahr geschlossen. Diese Zeit der Kindergartenferien wird im Kalenderjahr 2018 auf 20 Schließtage deutlich verkürzt. Durch die verringerte Anzahl der Schließtage wird der Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser Rechnung getragen. Der Ferienplan des Kindergartens Rottalwichtel stellt sich wie folgt dar:

Weihnachten: 02.-05.01.2018	4 Tage (zuzüglich Weihnachtsferien in 2017 beachten)
Pfingsten: 22.-25.05.2018	4 Tage
Sommer: 13.-24.08.2018	10 Tage
Weihnachten: 24.-31.12.2018	2 Tage

Insgesamt Schließtage 2018: 20 Tage.

Erster päd. Planungstag: 03.09.2018, ein weiterer Planungstag wird voraussichtlich notwendig und zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Der Gemeinderat hat dem Ferienplan zugestimmt.

6. Anmeldung zur Kernzeit- und Ferienbetreuung im Kindergarten Rottalwichtel

Derzeit (Beginn des Schuljahres) sind 10 Kinder für die Kernzeit ganztags und 7 Kinder für die Ferienbetreuung im Rahmen der verlängerten Öffnungszeiten angemeldet, sowie ein Kind für die Ferienbetreuung ganztags.

Dies entspricht in etwa dem Stand der Anmeldungen für das vergangene Jahr und zeigt, dass die Nachfrage nach diesem Angebot nach wie vor stark besteht.

Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.

7. Fällung von einzelnen Bäumen am Baugebiet Sommerhalde II und Freischnitt des Beilsteinwegs (oberhalb der Nonnenwiese)

Nachdem die Vermarktung von Bauplätzen am Baugebiet Sommerhalde II sehr positiv verläuft und entsprechend die ersten Bauvorhaben in der Umsetzung sind, ist eine Fällung einzelner gefährdeter Bäume notwendig geworden.

Es handelt sich dabei um insgesamt 5 Bäume, welche im Hang (westlich angrenzend am Baugebiet) direkt an den Grundstücksgrenzen der oberen Grundstücksreihe stehen. Aus Gründen der Verkehrssicherung ist eine Fällung der kritischen Bäume geboten.

Die Vermarktung erfolgt über den Revierförster, die Aufarbeitung des Gipfelholzes erfolgt durch Interessierte, die sich bei der Gemeinde gemeldet haben.

Für die Fällung soll Herr Schubert beauftragt werden. Die Aufarbeitung des Gipfelholzes erfolgt mit Interessierten, die sich bei der Gemeinde melden können.

Der Beilsteinweg (oberhalb der Nonnenwiese) ist ebenfalls freizuschneiden. Sämtliche Angrenzer sind von der Gemeinde angeschrieben und über die Maßnahme informiert worden. Die Arbeiten werden über den Winter durchgeführt.

Der Gemeinderat hat zustimmend Kenntnis genommen.

Hinweis: Wer interessiert ist an der Aufarbeitung von Gipfelholz meldet sich bitte bei der Gemeinde Täferrot auf dem Rathaus unter 07175/221. Dann werden Sie in eine Liste aufgenommen und zu gegebener Zeit kontaktiert.

8. Nachtrag zum Amtsblattvertrag der Gemeinde Täferrot mit der Druckerei Opferkuch

Es wird auf den Vertrag über die Herstellung und den Vertrieb des Amtsblattes der Gemeinde Täferrot Bezug genommen.

Die Auftragnehmer, die Druckerei Opferkuch GmbH und die Firma Cicero Opferkuch haben eine gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung vorgenommen, so dass künftig die Medien-Centrum Ellwangen GmbH, Aalener Straße 10, 73479 Ellwangen die Herstellung und den Vertrieb des Amts- und Mitteilungsblattes mit allen Rechten und Pflichten übernimmt.

Die Produktionsstätte verbleibt unverändert in Ellwangen. Eine personelle Veränderung erfolgt nicht. Die Ansprechpartner werden beibehalten.

Dieser Änderung wird hiermit ausdrücklich zugestimmt.

Herr Opferkuch hat der Gemeindeverwaltung erklärt, dass diese Umfirmierung kommen wird (s.o.). Dies führt u.a. zu der Notwendigkeit, einen Vertragsnachtrag zu machen.

Der Gemeinderat hat der Änderung zugestimmt.

9. Vergabe der Arbeiten zur elektrischen Nachrüstung von Kläranlage und Regenüberlaufbecken

Am Montag den 18.09.2017 fand die Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Leintal statt. Die Arbeiten zur elektrischen Nachrüstung von Kläranlage und Regenüberlaufbecken sind vergeben und über weitere anstehende Vergaben ist beraten worden.

Die elektrische Nachrüstung wurde unter 4 Bietern beschränkt ausgeschrieben. Die Preisspanne hierbei liegt zwischen 458.759,80 Euro und 984.355,41 Euro.

Die Firma Stoll hat in dem Bereich umfangreiche Erfahrungen und hat sich die Anlage, wie im Rahmen der Ausschreibung empfohlen, auch tatsächlich angesehen.

Mit dem Ausschreibungspreis von 458.759,80 Euro liegt die Firma Stoll am unteren Ende der Preisspanne, aber trotzdem um 39.622,65 Euro (9,5%) über der Kostenschätzung.

Als Weiteres müssen jetzt noch die Maschinenausrüstung, sowie die Tiefbauarbeiten ausgeschrieben werden. Diese erfolgt ebenfalls beschränkt unter 3 Bietern bei der Maschinenausrüstung und unter 8 Bietern im Tiefbau. Die Kosten für die beiden Arbeiten liegen etwas über den Kosten der elektrischen Ausstattung mit ca. 540.000 Euro.

Die Submission für die beiden Ausschreibungen findet am 02.11.2017 statt. Die eigentlichen Arbeiten beginnen ab März 2018.

Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen und die Ermächtigung zur Vergabe der weiteren Arbeiten (Maschinenausstattung und Tiefbauarbeiten) dem Zweckverband Abwasserreinigung Leintal übertragen.

10. Breitbandversorgung Utzstetten mit Glasfaser für das Gebiet Feuersee

Im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung am 11. September 2017 hat eine Information der betroffenen Bürgerschaft stattgefunden. Es hat auch die Möglichkeit bestanden, dass die Bürgerinnen und Bürger Fragen stellen konnten.

Es war erfreulich, dass einige interessierte Bürgerinnen und Bürger bei der Veranstaltung anwesend waren.

Im weiteren Verlauf der anstehenden Erschließungsarbeiten werden zusammen mit Herrn Straub vom gleichnamigen Ing. Büro am 17. und 24. Oktober 2017 Besuche bei der interessierten Bürgerschaft erfolgen. Im Rahmen dieser Besuche soll der Verlauf der Glasfasertrasse auf dem jeweiligen Grundstück festgelegt werden. Die Haushalte, welche grundsätzlich einen Anschluss an dieses neue Netz erhalten können, sind bereits, zuletzt mit Schreiben vom 20. September 2017 angeschrieben worden und um eine Rückmeldung gebeten worden.

Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.

11. Rauchmeldeanlage in der Werner-Bruckmeier-Halle

Im Rahmen der diesjährigen Wartung der Rauchmelder ist von der prüfenden Firma erklärt worden, dass die Rauchmelder turnusgemäß nach einer gewissen Laufzeit (% Jahres-Rhythmus) auszutauschen sind. Dieser Austausch wird für das kommende Jahr vorgesehen. In diesem Zusammenhang wird die Aufstellung eines Gerüsts erforderlich um an die Rauchmelder gelangen zu können.

Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.

Anfragen stellte der Gemeinderat zu

- Regelmäßige Pflege des Schulwegs – Gehweg in der Lindacher Straße
- Baurechtliche Zulässigkeit einer Baumaßnahme (Mauer) in der Ruppertshofer Straße in Tierhaupten

- Freischnitt eines Verkehrsschildes in Utzstetten Richtung Striethof
- Beschädigte Kanaldeckel in Schmiedgasse und Brunnenweg
- Pflege des Grabens an der Gemeindeverbindungsstraße Täferrot-Utzstetten
- Begehbarkeit des Gehwegs im Bereich der Straße Bergrain
- Splitt für den Winter – Zustand der Splittboxen
- Friedhof: Kies und Unkraut auf dem Weg
- Am See Utzstetten: Erneut abgelagerter Grünschnitt und Freischnitt der Sitzbänke